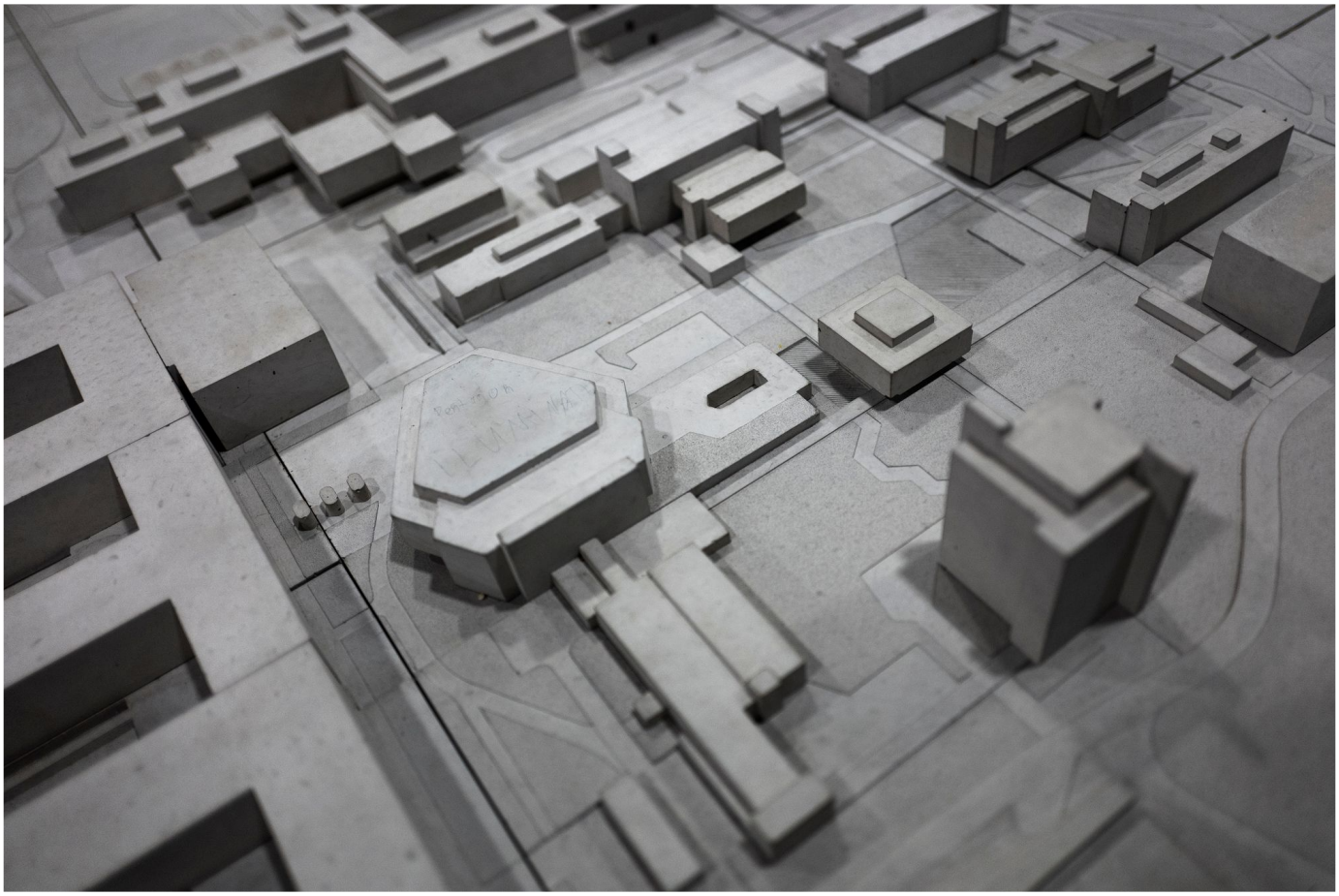

Geflecht von Instituten und Interessen: Modell der ETH-Anlage.

Abgekartetes Spiel

Die Entlassung der Astronomie-Professorin Marcella Carollo ist nicht mehr aufzuhalten – obwohl die Schuldfrage nach wie vor ungeklärt ist. Ein renommierter Anwalt liefert ein Urteil, das Fragen aufwirft. Trotzdem besiegelt der neue ETH-Präsident Joël Mesot die Kündigung. Der Fall ETH, Teil 3.

Von Silvan Aeschlimann, Dennis Bühler, Dominik Osswald (Text) und Dominic Nahr (Bilder), 21.03.2019

Die Gegendarstellung der ETH finden Sie am Ende des Artikels.

Was bisher geschah

Gegen Professorin Marcella Carollo liegen gravierende Vorwürfe vor: Sie habe ihre Doktoranden schlecht betreut, unter Druck gesetzt, schikaniert. Die ETH trifft Massnahmen – ohne die Vorwürfe zu prüfen. Ein interner Machtkampf verschlimmert die Lage. Als im Oktober 2017 erste Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, ist die Mobbingaffäre perfekt. Der ETH-Rat ordnet daraufhin eine Administrativuntersuchung an.

Fünfter Akt: Ein Urteil wird bestellt

Rechtsanwalt Markus Rüssli, seit 2004 Partner der renommierten Kanzlei Umbricht an der Zürcher Bahnhofstrasse, soll endlich Klarheit schaffen. Als unabhängiger Jurist wird er am 30. November 2017 mit einer Administrativuntersuchung beauftragt.

Eigentlich dürfen sich Administrativuntersuchungen gemäss Art. 27a Abs. 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung nicht gegen bestimmte Personen richten. Entsprechend heisst es im Untersuchungsauftrag der ETH-Schulleitung an Anwalt Rüssli, er habe die Vorwürfe zu klären, die seit bald einem Jahr gegen Professorin Marcella Carollo im Raum stehen. Zu beurteilen seien dabei «die gesamten Umstände, die ein allfälliges Fehlverhalten ermöglicht oder begünstigt haben könnten».

The ETH Case

You can read this investigation also in English: «Systematic failure» (part one), «Power and Impotence» (part two) and «Rigged Game» (part three).

Tatsächlich jedoch führt Rechtsanwalt Markus Rüssli in der Affäre Carollo eine verkappte Disziplinaruntersuchung durch. Dieses Vorgehen erspart der ETH den ordentlichen Rechtsweg, der bei Vorwürfen gegen Einzelpersonen eingeschlagen werden muss.

Weder untersucht Rechtsanwalt Rüssli, ob Ombudsmann Wilfred van Gunsteren den Fall korrekt gehandhabt hat, noch, ob ehemalige und aktuelle Doktoranden Absprachen trafen, bevor sie Professorin Carollo Anfang 2017 schwer belasteten. Er überprüft nicht, welche Rolle der stellvertretende Departementsleiter Rainer Wallny und Prorektor Antonio Togni in der Affäre spielten. Und er lässt auch die Frage unbeantwortet, ob für die beschuldigte Professorin je die Unschuldsvermutung galt, ob sie sich je erklären konnte.

Er wird nicht entdecken, dass die ETH ihre eigenen Regeln missachtet hat und nie um einen Schlichtungsprozess bemüht gewesen ist. Und er wird auch nicht entdecken, dass der Ombudsmann auf eigene Faust gehandelt, sich mit der Schulleitung zerstritten und den «Fall Carollo» als Druckmittel gegen den Präsidenten eingesetzt hat.

Markus Rüssli wird nur finden, was er finden soll.

In seinem 93-seitigen Bericht wiederholt der externe Untersuchungsleiter dieselben Anschuldigungen von aktuellen und ehemaligen Doktoranden, die Ombudsmann van Gunsteren Monate zuvor zusammengetragen hat. Und kommt zum Schluss: Professorin Carollo muss entlassen werden.

Doch der Reihe nach.

«Dass Gerechtigkeit entsteht»
Am 13. Dezember 2017 erkundigt sich Untersuchungsleiter Markus Rüssli bei Ombudsmann Wilfred van Gunsteren, welche Schritte er in der Affäre unternommen habe. Der Ombudsmann verfügt über zwölf belastende Testimonials und hat zudem einige mündliche Vorwürfe gegen Carollo erhalten. Rüssli will dieselben Leute befragen.

Ombudsmann van Gunsteren setzt ein Schreiben auf, in dem er alle ihm bekannten Beschwerdeführer und Kritiker Carollos ermutigt, sich von Rüssli befragen zu lassen: «Je besser und umfangreicher Dr. Rüssli von vielen Leuten informiert wird, desto höher ist die Chance, dass Gerechtigkeit entsteht. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Dr. Markus Rüssli zusammenarbeiten würden, indem Sie ihm einfach die Fakten, wie Sie sie kennen, mitteilen, damit er seine eigenen Schlüsse ziehen kann.»

Im selben Brief schreibt er: «Im unwahrscheinlichen Fall, dass MC [Marcella Carollo] Sie vor Gericht ziehen wird, werde ich als ETH-Ombudsmann, von dem Sie Rat geholt haben, zu Ihrer Unterstützung kommen und Ihnen Daten über den Fall liefern, die ich zufällig habe. Doch ich glaube nicht, dass dies notwendig sein wird.»

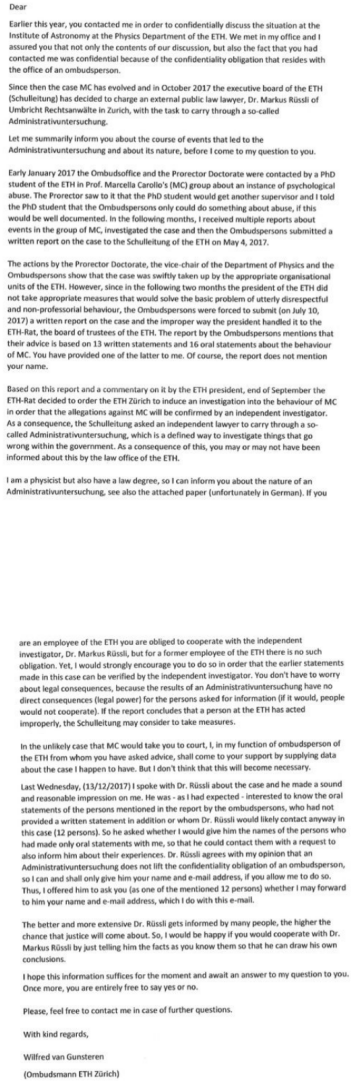

Dear

Earlier this year, you contacted me in order to confidentially discuss the situation at the Institute of Astronomy at the Physics Department of the ETH. We met in my office and I assured you that not only the contents of our discussion, but also the fact that you had contacted me was confidential because of the confidentiality obligation that resides with the office of an ombudsperson.

Since then the case MC has evolved and in October 2017 the executive board of the ETH (Schulleitung) has decided to charge an external public law lawyer, Dr. Markus Rüssli of Umbricht Rechtsanwälte in Zurich, with the task to carry through a so-called Administrativuntersuchung.

Let me summarily inform you about the course of events that led to the Administrativuntersuchung and about its nature, before I come to my question to you.

Early January 2017 the Ombudsoffice and the Prorector Doctorate were contacted by a PhD student of the ETH in Prof. Marcella Carollo's (MC) group about an instance of psychological abuse. The Prorector saw to it that the PhD student would get another supervisor and I told the PhD student that the Ombudspersons only could do something about abuse, if this would be well documented. In the following months, I received multiple reports about events in the group of MC, investigated the case and then the Ombudspersons submitted a written report on the case to the Schulleitung of the ETH on May 4, 2017.

The actions by the Prorector Doctorate, the vice-chair of the Department of Physics and the Ombudspersons show that the case was swiftly taken up by the appropriate organisational units of the ETH. However, since in the following two months the president of the ETH did not take appropriate measures that would solve the basic problem of utterly disrespectful and non-professorial behaviour, the Ombudspersons were forced to submit (on July 10, 2017) a written report on the case and the improper way the president handled it to the ETH-Rat, the board of trustees of the ETH. The report by the Ombudspersons mentions that their advice is based on 13 written statements and 16 oral statements about the behaviour of MC. You have provided one of the latter to me. Of course, the report does not mention your name.

Based on this report and a commentary on it by the ETH president, end of September the ETH-Rat decided to order the ETH Zürich to induce an investigation into the behaviour of MC in order that the allegations against MC will be confirmed by an independent investigator. As a consequence, the Schulleitung asked an independent lawyer to carry through a so-called Administrativuntersuchung, which is a defined way to investigate things that go wrong within the government. As a consequence of this, you may or may not have been informed about this by the law office of the ETH.

I am a physicist but also have a law degree, so I can inform you about the nature of an Administrativuntersuchung, see also the attached paper (unfortunately in German). If you

are an employee of the ETH you are obliged to cooperate with the independent investigator, Dr. Markus Rüssli, but for a former employee of the ETH there is no such obligation. Yet, I would strongly encourage you to do so in order that the earlier statements made in this case can be verified by the independent investigator. You don't have to worry about legal consequences, because the results of an Administrativuntersuchung have no direct consequences (legal power) for the persons asked for information (if it would, people would not cooperate). If the report concludes that a person at the ETH has acted improperly, the Schulleitung may consider to take measures.

In the unlikely case that MC would take you to court, I, in my function of ombudsperson of the ETH from whom you have asked advice, shall come to your support by supplying data about the case I happen to have. But I don't think that this will become necessary.

Last Wednesday, (13/12/2017) I spoke with Dr. Rüssli about the case and he made a sound and reasonable impression on me. He was - as I had expected - interested to know the oral statements of the persons mentioned in the report by the ombudspersons, who had not provided a written statement in addition or whom Dr. Rüssli would likely contact anyway in this case (12 persons). So he asked whether I would give him the names of the persons who had made only oral statements with me, so that he could contact them with a request to also inform him about their experiences. Dr. Rüssli agrees with my opinion that an Administrativuntersuchung does not lift the confidentiality obligation of an ombudsperson, so I can and shall only give him your name and e-mail address, if you allow me to do so. Thus, I offered him to ask you (as one of the mentioned 12 persons) whether I may forward to him your name and e-mail address, which I do with this e-mail.

The better and more extensive Dr. Rüssli gets informed by many people, the higher the chance that justice will come about. So, I would be happy if you would cooperate with Dr. Markus Rüssli by just telling him the facts as you know them so that he can draw his own conclusions.

I hope this information suffices for the moment and await an answer to my question to you. Once more, you are entirely free to say yes or no.

Please, feel free to contact me in case of further questions.

With kind regards,

Wilfred van Gunsteren

(Ombudsmann ETH Zürich)

Brief als PDF öffnen

Der fünfte Akt ist lanciert.

Rechtsanwalt Rüssli befragt insgesamt 20 aktuelle und ehemalige Doktoranden und Postdoktoranden. Meistens brauchen seine Fragen bloss be-

jaht oder verneint zu werden. Es wirkt, als ob Rüssli nur Antworten erhalten möchte, die er für einen Schuldspruch braucht.

- «Marcella Carollo konnte Ihnen die Unterstützung nicht geben, die Sie brauchten?»
- «Hatte Marcella Carollo das Gefühl, dass Sie zu wenig arbeiten?»
- «Konnten Sie Ferien beziehen, wann immer Sie wollten?»
- «Hatten Sie Sitzungen am Freitagnachmittag?»
- «Hat Marcella Carollo Sie jemals mit einer Haushälterin verglichen?»

Weil die Testimonials vor einem Jahr als vertraulich klassifiziert wurden, hat Professorin Carollo sie nie einsehen dürfen. Offiziell darf sich Rüssli bei seiner Untersuchung deshalb nicht auf die Testimonials stützen. Doch laut mehreren voneinander unabhängigen Quellen hat Rüssli die Testimonials bei den Befragungen vor sich liegen. Er lässt sich die Schilderungen von den Doktorandinnen und Postdocs bestätigen – und konfrontiert Carollo bei deren Befragung dann mit den Aussagen. So vermeidet er es, Carollo die Testimonials zeigen zu müssen. Deshalb kann die Professorin weiterhin bloss vermuten, wer sie mit welchem Vorwurf belastet.

Am 4. Mai 2018 befragt Rechtsanwalt Rüssli Professorin Carollo im Beisein ihres Anwalts. Die Fragen, die der Untersuchungsleiter stellt, sind mehrheitlich suggestiv, aber allgemein gehalten.

- **Rüssli:** «Haben Sie von Ihren Doktoranden und Ihren Postdocs verlangt oder zumindest erwartet, dass sie ständig erreichbar sind, sei dies am Abend, sei dies an den Wochenenden, oder dass über das Wochenende Arbeiten erledigt würden?»
- **Carollo:** «Grundsätzlich nicht. Und ich habe reichlich E-Mail-Korrespondenz, die zeigt, dass dies in der Regel nicht der Fall war. Nur selten konnte es passieren. Ich weiss nicht, wie es in anderen Berufen ist, aber in der Astronomie gibt es Fristen, bis zu deren Ablauf man etwas einreichen muss; es waren vorhersehbare Situationen und – wie gesagt – die absolute Ausnahme und nicht die Regel.»

Ein anderes Beispiel:

- **Rüssli:** «Mehrere der Befragten haben gesagt, dass Sie Ihre Mitarbeitenden teilweise unangemessen hart kritisiert hätten. So sagte X1 [der Doktorand, der sechseinhalb Jahre bis zu seiner Promotion benötigte, siehe Akt 1; Anonymisierung durch die Republik], dass Sie sein Engagement infrage gestellt und gesagt hätten, er sei nicht gut genug. Was sagen Sie dazu?»
- **Carollo:** «Ich bestreite kategorisch, dass ich jemals jemanden mit abwertenden Worten angesprochen habe – ich weiss nicht einmal, wie ein entsprechender Ausdruck lauten würde. Aber natürlich: Wenn ich mit einem Doktoranden zusammensässe, der Schwierigkeiten hat, würde ich ihm sagen, er solle dies oder das tun, oder ihn auffordern, sich selbst zu fragen, ob er nicht ein wenig mehr daran arbeiten möchte. Ich dachte, dass es Teil der Aufgabe der Betreuerin ist, nicht ‹Alles gut› zu sagen, wenn ein Student unzureichendes Material mitbringt, sondern die Schwierigkeiten zu diskutieren, mit denen er ringt. Den Ausdruck ‹Du bist nicht gut genug› habe ich nie verwendet.»

Dann kommt Untersuchungsleiter Markus Rüssli auf einen weiteren Vorwurf gegen Marcella Carollo zu sprechen. Mehrere Befragte haben ihm gegenüber angegeben, dass die Professorin Doktorandinnen systematisch schlechter behandelt habe als Doktoranden.

Dies deckt sich mit Schilderungen in den der Republik vorliegenden Testimonials. Dort beschwerte sich eine Doktorandin, Carollo habe sie beschul-

digt, eine intime Beziehung zu einem Kollegen zu führen, obwohl sich dies negativ auf die Qualität ihrer Arbeit auswirke. «Ich möchte betonen, dass Professorin Carollo ihre Studentinnen eindeutig diskriminiert, obwohl sie öffentlich für die Rechte von Frauen eintritt», schrieb sie. «Das zeigt sich deutlich in ihrem Verhalten gegenüber mir und der anderen Doktorandin in ihrer Gruppe.» Diese zweite Doktorandin, Elisabetta Marignano, schrieb: «Sie sagte mir oft, als Frau sei ich psychologisch schwächer als Männer und müsse deshalb ihrem ‹Rezept folgen, eine Leaderin zu werden›, und ‹meinen männlichen Kollegen beweisen, dass Frauen besser sind›.»

Hier die Antworten, die Carollo während ihrer Befragung zu Protokoll gibt. Der besseren Lesbarkeit halber sind sie gekürzt, ihr Sinn ist unverändert:

- **Rüssli:** «Haben Sie Ihre Doktorandinnen Marignano und X2 [die Doktorandin, die ebenfalls den Betreuer wechselte] aufgefordert, weniger Zeit mit Schminken zu verschwenden?»
- **Carollo:** «Das las ich ebenfalls in den Zeitungen. Es war wie folgt: In jedem PhD-Projekt gilt es, den Kontext zu verstehen – Sie können nicht zur Galaxienstruktur forschen, wenn Sie keine Erwartung haben, wie diese aussehen sollte und was sie bedeutet. Also müssen Sie sich Hintergrundwissen aneignen und verfolgen, was publiziert wird. Im Herbst 2016 erinnerte ich Frau Marignano daran, wie wichtig es ist, die neueste Literatur zu kennen. Darauf antwortete sie: ‹Oh, ich arbeite so hart› und ‹Das braucht zu viel Zeit›, worauf ich antwortete: ‹Du kommst am Morgen in dein Büro, setzt dich hin, startest die Stoppuhr, und nach einer Stunde bist du fertig. Am ersten Tag wirst du sehr wenig verstehen, am zweiten Tag ebenfalls. Nach sechs Monaten wirst du viel mehr verstehen und nach einem Jahr fast alles. Das ist die Vorgehensweise. Wenn du nicht damit beginnst, wirst du es nie schaffen.› Marignano antwortete: ‹Die Wahrheit ist, dass ich diese eine Stunde nicht in meinem Tagesablauf unterbringe, weil ich bereits so viel arbeite.› Vielleicht wird nun als Fehler gewertet, was ich daraufhin sagte – aber ich tat es mit dem von ganzem Herzen verspürten Wunsch, meiner jungen Kollegin bei ihrer Karriere zu helfen. Jedenfalls sagte ich: ‹Ich weiss, wie du dich unter Druck gesetzt fühlst, und ich weiss, dass du zum Beispiel denkst, dass es wichtig ist, gut geschminkt ins Büro zu kommen. Aber lass mich dir etwas sagen, was ich auf meinem Weg gelernt habe. Wenn dir an deinem Tag eine Stunde fehlt, ist es viel besser, wenn du die Stunde für das Make-up opferst und nicht die Stunde für die Lektüre der neusten Astronomie-Publikationen.›»
- **Rüssli:** «Haben Sie an Ihre weiblichen Mitarbeitenden höhere Anforderungen gestellt?»
- **Carollo:** «Nein. Ich habe mich sehr bemüht, weibliche Doktorandinnen anzustellen – ich denke, das lässt sich an den Zahlen ablesen. Allerdings nahm ich auch die Tatsache ernst, dass meine Doktorandinnen und Doktoranden ihren PhD an einer Top-10-Universität machen. Deshalb mussten ihre Leistungen auf einem bestimmten Niveau sein. Dieses Niveau war geschlechtsneutral. Ich tat, wofür ich von der Universität bezahlt zu sein glaubte: Ich erledigte meine Arbeit gewissenhaft und bewertete die Leistung meiner Doktoranden objektiv. Ich erwartete eine gewisse Mindestleistung, unabhängig vom Geschlecht.»
- **Rüssli:** «Haben Sie gesagt, dass Frauen doppelt so schwer arbeiten, doppelt so gut wie Männer sein müssten, um voranzukommen, und deswegen müssten sie noch tougher sein und mehr arbeiten?»
- **Carollo:** «Ja, das habe ich gesagt, und ich habe es auch über mich selbst gesagt. Schauen Sie: Trotz allem, was ich in meiner Karriere erreicht habe, endete ich in der Zeitung und musste lesen, ich hätte meinen Job nur wegen meines Mannes erhalten. Ich habe diesen Satz mein ganzes Leben lang gesagt, nicht nur meinen Doktorandinnen. Ich habe es meinen Freunden beim Abendessen gesagt, ich kann es nun auch Ihnen ge-

genüber wiederholen: Es ist, was ich für die Realität in der Welt halte. Auch wenn die Gleichstellung scheinbar gegeben ist, sass ich immer wieder in Komitees, in denen ich Diskriminierung sah. Wenn eine Frau gut genug war, wurden Zweifel laut, ob sie ihre eigene Idee vorgestellt hatte oder die Idee eines anderen. Wir Frauen müssen viel besser sein, um Anerkennung zu erhalten für das, was wir tun. Die Vorurteile sind immens, ich habe sie mein ganzes Leben lang gesehen.»

Auftrag erfüllt

Zwei Wochen nach ihrer Befragung erhält Professorin Carollo zum ersten Mal detaillierte Unterlagen zu ihrem Fall – mehr als ein Jahr nachdem sie tröpfchenweise von Anschuldigungen gegen sich erfahren hat. Die geheimen Testimonials sind nicht dabei.

Kurz darauf schickt Rüssli die erste Fassung seines Berichts an die ETH-Schulleitung. Er empfiehlt, sofort das Kündigungsverfahren einzuleiten. Auf die gemäss Regularien zwingende vorgängige Ermahnung Carollos könne verzichtet werden. Denn es sei nicht absehbar, dass die Professorin ihr Verhalten bessern würde.

Nachdem die ETH-Leitung die erste Fassung des Berichts gelesen hat, teilt sie Marcella Carollo mit, sie solle besser von sich aus kündigen. Zu diesem Zeitpunkt ist sie bereits seit vier Monaten von ihren Aufgaben entbunden – offiziell, um sich auf ihre Verteidigung in der Administrativuntersuchung und der Untersuchung wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens konzentrieren zu können.

Die Professorin lehnt ab.

Drei Monate später schickt Carollos Anwalt eine 90-seitige Stellungnahme an Untersuchungsleiter Rüssli, in der er jeder Anschuldigung entgegnet. Zudem bemängelt er, dass Rüssli gezielt bloss jene Leute befragt habe, von denen man annehmen konnte, dass sie Carollo belasten würden.

Doch Markus Rüssli ignoriert die Einwände und schliesst die Untersuchung ab. Der externe Anwalt kann genauso zufrieden sein wie sein Auftraggeber, die altehrwürdige ETH: Der Auftrag ist erfüllt.

An seinem Auftrag arbeitet auch der emeritierte ETH-Professor Bernhard Plattner, bekannt als «Vater des Schweizer Internets» und Pionier der Computernetzwerke. Er soll prüfen, ob sich Professorin Marcella Carollo wissenschaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht hat.

In den Testimonials ihrer ehemaligen Doktoranden sucht er nach Hinweisen. Und findet einen Hauptvorwurf: Carollo soll 2004 in einem Gesuch für Beobachtungszeit am Hubble-Teleskop ein Bild manipuliert haben. Plattner schreibt, dass dies zwar nur schwer zu verifizieren sei. Doch: «Der Reichtum an Details dieser Aussage deutet darauf hin, dass der Ablauf tatsächlich wie beschrieben stattfand.»

Plattner befragt Carollo nicht, bevor er seinen Bericht verfasst. Andernfalls hätte sie ihm wohl sagen können, dass die Originaldaten bis heute vorhanden sind und der Vorwurf mit der Wiederholung einiger Berechnungen entkräftet werden könnte. So aber leitet die ETH im Januar 2018 basierend auf Plattners Vorbericht eine offizielle Untersuchung wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein. Umgehend teilt die Hochschule dies per Communiqué mit. Die Öffentlichkeit muss jetzt vom Schlimmsten ausgehen, was eine Professorin tun kann – Manipulation.

Ein Jahr später wird die eigens einberufene Untersuchungskommission zum Schluss gelangen, dass sich Carollo nichts zuschulden kommen liess.

Die Erklärung der Professorin sei schlüssig, heisst es im Januar 2019. Es liege keine Bildmanipulation im Sinne einer Verfälschung und deshalb kein wissenschaftliches Fehlverhalten vor.

Unfreiwilliger Abgang

Zurück zur Chronologie. Im Frühjahr 2018 trägt sich Folgenschweres zu: An der ETH-Spitze kommt es zum Knall. Überraschend verzichtet Präsident Lino Guzzella auf eine zweite Amtszeit.

Offiziell heisst es, Guzzella wolle sich gegen Ende seiner akademischen Laufbahn wieder vermehrt seiner Forschung widmen. In den Medien aber wird spekuliert, sein Abgang auf Ende Jahr geschehe nicht freiwillig und stehe im Zusammenhang mit der «Mobbingaffäre» am Astronomie-Institut.

Als Guzzella sechs Jahre zuvor zur Wahl als Rektor antritt, wird er von 373 der 400 ETH-Professoren unterstützt und setzt sich beim Hearing vor dem ETH-Rat gegen sieben Kandidaten aus dem In- und Ausland durch. Der Bundesrat akzeptiert den Einervorschlag ohne Nachfragen.

In den ersten Interviews nach seiner Wahl legt sich Guzzella mit sämtlichen Gymnasial- und Volksschullehrerinnen des Landes an, als er das Bildungswesen als zu wenig leistungsorientiert bezeichnet und kritisiert, man komme heutzutage zu einfach zur Maturität. Es gehe ihm nicht nur darum, was die Studierenden fachlich mitbrächten. «Das Wichtigste ist, dass sie fähig sind, sich selbstständig zu organisieren und motiviert an schwierigen Stoff heranzugehen. An der ETH brauchen wir Menschen, die sich reinknien wollen.» Es sind Worte, die bei Professoren gut ankommen.

Als sich die Hochschule im Herbst 2013 auf die Suche nach einem neuen Präsidenten macht, schreibt der ETH-Rat die Stelle international aus. Doch wieder ist es Guzzella, der sich gegen Dutzende Mitbewerber durchsetzt. An der Medienkonferenz zu seiner Ernennung schwärmt Fritz Schiesser, der Präsident des ETH-Rats, «vom inneren Feuer» Guzzellas. Die «Neue Zürcher Zeitung» sieht in ihm den «König von Zürich». Und der «Tages-Anzeiger» schreibt in seiner Jahresbilanz: «Engagiert, sympathisch, kompetent. So sind die Auftritte von Lino Guzzella.»

Nach seinem Amtsantritt im Januar 2015 aber lernt sein neues Umfeld einen anderen Guzzella kennen: einen aufbrausenden Präsidenten, der nicht zu delegieren weiss und an Sitzungen laut wird, wenn ihm etwas nicht passt. Mit der Zeit wenden sich immer mehr Professoren von ihm ab. Guzzella will sich gegenüber der Republik nicht zu seinem Führungsstil äussern.

Manchen kommt der «Fall Carollo» gerade recht. Zum Beispiel Wilfred van Gunsteren. Von Anfang an behauptet der Ombudsmann, Guzzella wolle die Beschwerden gegen Marcella Carollo «unter den Teppich kehren». Von diesem Vorwurf rückt van Gunsteren auch nicht ab, als Guzzella im Mai 2017 das gesamte Astronomie-Institut auflöst. Stattdessen schreibt er dem ETH-Rat am 10. Juli 2017, die Massnahmen des Präsidenten seien ein «Schlag ins Gesicht der Opfer und deren Umfeld». Rainer Wallny, soeben zum Departementsleiter Physik aufgestiegen, unterstützt ihn.

Das Lobbying aus den einflussreichen Departementen Physik und Chemie – zu Letzterem unterhält der emeritierte Professor van Gunsteren beste Beziehungen – mindert Guzzellas Chancen auf eine zweite Amtszeit.

Auch von oben kommt der ETH-Präsident wegen seines missglückten Managements der «Mobbingaffäre» unter Druck. Im Herbst 2017 fällt ihm der

ETH-Rat in den Rücken, als er im «Fall Carollo» gegen Guzzellas Willen eine Administrativuntersuchung anordnet. Ein halbes Jahr später entzieht ihm Ratspräsident Fritz Schiesser das Vertrauen. Damit Guzzella sein Gesicht wahren kann, spricht man öffentlich von einem freiwilligen Rückzug. Und man lässt ihn noch bis Ende Jahr im Amt, statt ihn zum sofortigen Rücktritt zu bewegen.

Guzzella lässt es sich nicht nehmen, seinen ärgsten Widersacher mit in den Abgrund zu ziehen: Schriftlich teilt er Ombudsmann van Gunsteren mit, dass er mit seinen 70 Jahren zu alt sei für diese Arbeit. Auch die 72-jährige Ombudsfrau Maryvonne Landolt wird von der Schulleitung nicht wiedergewählt. Van Gunsteren zeigt sich in der «NZZ am Sonntag» und im «Tages-Anzeiger» empört, spricht von einer «Retourkutsche» des beleidigten Guzzella und einer «Untergrabung des Amts einer Ombudsperson». Am Verdikt ändert das nichts.

Die Absetzung Guzzellas als ETH-Präsident und van Gunsterens als Ombudsmann markiert den vorläufigen Höhepunkt eines von Intrigen geprägten Machtkampfs an der renommiertesten Universität des Landes. Eines Machtkampfs, der mehr Verlierer kennt als Gewinner.

Eine der Verliererinnen ist Marcella Carollo. Am 31. Oktober 2018, zwei Monate vor seinem Ausscheiden als Präsident, kündigt Lino Guzzella das erste Entlassungsverfahren in der 164-jährigen Geschichte der ETH an.

Sechster Akt: Der neue Präsident muss entscheiden

Um die Unabhängigkeit der Forschung zu garantieren, sind Professoren an der ETH auf unbestimmte Zeit angestellt – laut der Hochschule eine Grundvoraussetzung, um überhaupt die besten internationalen Forscher nach Zürich holen zu können. Das Verfahren, einen Professor zu entlassen, ist kompliziert. Eigentlich soll es nie zum Einsatz kommen, es ist bloss ein Paragraph für den Fall der Fälle.

Bislang hat es die ETH immer geschafft, sich einvernehmlich von Professoren zu trennen, die sie nicht mehr wollte. Das ersparte ihr den aufwendigen Entlassungsprozess unter den Augen der Öffentlichkeit. Und es ermöglichte dem geschassten Professor, die Universität ohne Gesichtsverlust zu verlassen.

Nicht so im «Fall Carollo»: Die Professorin weigert sich, freiwillig abzutreten. Und die ETH steht wegen der «Mobbingaffäre» unter medialem Druck, hart durchzugreifen. Sie soll Position ergreifen für ihre Doktoranden, finden viele. Und ein Zeichen setzen gegen Professorinnen und Professoren, die sich unantastbar fühlen.

Doch bevor ein Professor überhaupt entlassen werden kann, muss er schriftlich ermahnt werden. Zeigt die Mahnung keine Wirkung und setzt der Professor sein Fehlverhalten unbeirrt fort, kann eine aus drei externen und drei ETH-Professoren bestehende Entlassungskommission einberufen werden, die über die Angemessenheit der Entlassung befindet und eine Empfehlung an die ETH-Schulleitung abgibt. Der Präsident der ETH kann sodann mit einem Entlassungsantrag beim ETH-Rat vorstellig werden. Dieser muss die Entlassung absegnen, wobei er die Empfehlung der Kommission berücksichtigen soll.

Am 31. Oktober 2018 verkündet die ETH per Medienmitteilung, dass der Entlassungsparagraph zum Einsatz kommt – basierend auf dem Schlussbericht von Markus Rüssli. Dort heisst es, dass Marcella Carollo auch ohne

vorgängige Mahnung entlassen werden könne. Weil sie sich nie einsichtig gezeigt habe, als der Ombudsmann und die Schulleitung sie mit den von Doktoranden und Postdocs erhobenen Vorwürfen konfrontierten.

Gleichentags veröffentlicht auch Carollo eine Medienmitteilung. Erstmals schildert die Professorin darin kursorisch ihre Variante der Geschichte: Sie sei «das Opfer einer rachsüchtigen Doktorandin, aber auch des Machtkampfes geworden, der zwischen der Ombudsperson van Gunsteren und Guzzella einerseits sowie zwischen dem Departement Physik und Guzzella andererseits ausgetragen» worden sei. Kaum ein Journalist beachtet das Communiqué.

Ende November 2018 stellt Carollos Anwalt ein Gesuch um Akteneinsicht. Er verlangt, dass seiner Mandantin endlich alle geheimen Testimonials zugänglich gemacht werden, auf denen die ganze Affäre fusst.

ETH-Präsident Lino Guzzella reagiert mit seiner letzten Amtshandlung im «Fall Carollo»: Er bietet an, die knapp zwei Jahre zuvor verfassten Beschwerdeschriften zu vernichten – samt allen Kopien, die die Hochschule besitzt. Die Dokumente seien durch die Administrativuntersuchung «obsolet» geworden, schreibt er.

Wieso will Lino Guzzella die Testimonials vernichten?

Soll so verhindert werden, dass der «Fall Carollo» jemals sauber untersucht werden kann? Auch diese Fragen der Republik bleiben unbeantwortet.

Am 23. Januar 2019 wird Professorin Carollo vor der sechsköpfigen Entlassungskommission angehört, im Hotel Schweizerhof in Zürich.

«Bitte erläutern Sie Ihr PhD-Programm», fordert ein Kommissionsmitglied. «Konnten die Studenten ihre Programme gemeinsam besprechen und gab es Arbeitsgruppen?», fragt ein anderes. «Wurden in Diskussionen auch das Doktorat betreffende Themen behandelt?»

An Untersuchungsführer Markus Rüssli, der eine persönliche Anhörung ablehnt, richtet die Kommission schriftliche Ergänzungsfragen. Sie sind deutlich kritischer als jene an Carollo. So will die Kommission wissen:

- Warum wurde Professor van Gunsteren nicht befragt, der offensichtlich viele Auskünfte erhalten hatte?
- Warum wurden nur sehr wenige der früher erfolgreichen PhD-Studenten und Postdocs befragt, aber fast alle, die nicht erfolgreich waren?
- Warum wurde nicht versucht, präzise Aussagen von Professor Schawinski zu verlangen?

Ob Rüsslis Antworten je eingetroffen sind und wie sie lauten, weiss nur die Kommission. Einen Fragenkatalog der Republik lässt Anwalt Markus Rüssli unbeantwortet.

«Schwieriger Entscheid»

Im Oktober 2018 ernennt der Bundesrat den Nachfolger von Lino Guzzella: Der Genfer Joël Mesot wird neuer ETH-Präsident. Schon bei der Vorstellung wird klar, wie viel Druck auf dem 54-Jährigen lastet. «Die ETH Zürich gehört zu den zehn besten Universitäten des Planeten», sagt der damalige Bildungsminister Johann Schneider-Ammann. «Das muss so bleiben.» (Dass die Hochschule kurz darauf auf Rang elf zurückfällt, kann noch nicht Mesot angelastet werden.)

ETH-Rats-Präsident Fritz Schiesser lobt Mesot vor den Medien als «guten, zurückhaltenden Kommunikator». Tatsächlich agiert der neue ETH-Chef

Mesot zunächst defensiv. Zwei Wochen nach seinem Amtsantritt gibt er der «NZZ am Sonntag» Mitte Januar 2019 ein Interview. Auf den «Fall Carollo» und die Absetzung von Ombudsmann van Gunsteren angesprochen, sagt er: «... jetzt habe ich ein Problem: Sie sprechen ständig interne Dinge an, mit denen ich nichts zu tun hatte.» Und: «Ich kenne den Fall zu wenig.»

Zu Konflikten äussert sich Mesot lediglich allgemein: «Als Erstes muss man sowohl die Doktoranden als auch die Professorinnen und Professoren schützen, wenn solche Konflikte entstehen. Und dann einen guten Weg für alle Beteiligten finden.»

Danach verschwindet Joël Mesot aus der Öffentlichkeit. Er will sich hundert Tage Zeit geben, um sich in sein neues Amt einzuarbeiten.

Doch dann lädt die ETH vergangene Woche plötzlich zu einer kurzfristig anberaumten «Medienkonferenz aus aktuellem Anlass».

Der sechste Akt ist lanciert.

An seinem 73. Tag im Amt tritt Joël Mesot gemeinsam mit ETH-Rektorin Sarah Springman am Donnerstag, 14. März, vor die Journalisten. «Unter uns gesagt: Meinen ersten Auftritt vor den Medien habe ich mir ganz anders vorgestellt», sagt der ETH-Präsident. «Als Physiker entspricht es meinem Naturell, einen Sachverhalt genau zu analysieren und zu verstehen, bevor ich darüber spreche. Schnellschüsse sind nicht mein Ding.»

«Ein trauriger Tag für die ETH»: Präsident Joël Mesot (Mitte) an der Medienkonferenz vom 14. März 2019. Flankiert von Rektorin Sarah Springman (links) und seinem Kommunikationschef.

Zwei Gründe hätten ihn dazu bewogen, die traditionelle 100-Tage-Frist zu brechen. Zum einen wolle er eine Entscheidung im Astronomie-Fall bekannt geben, zum anderen wolle er aufzeigen, was die ETH unternehme, um mittel- und langfristig unkorrektes Verhalten von Professorinnen und Professoren in der Doktorandenbetreuung zu vermeiden.

Was Mesot nicht sagt: Die ETH hat die Medienkonferenz derart übereilt einberufen, weil sie von den Republik-Recherchen zum «Fall Carollo» erfahren hatte. Als die Hochschulkommunikation die detaillierten Fragenkataloge sieht, die die Republik mehr als einer Handvoll ihrer Führungskräfte vorlegt, entscheidet sie sich zur Flucht nach vorne.

«Zuerst möchte ich allen ETH-Angehörigen, die respektlos behandelt wurden, mein grosses Bedauern ausdrücken», sagt ETH-Präsident Mesot. «Insbesondere all jenen, die von Fehlverhalten ihrer Vorgesetzten betroffen waren. Sie verloren dadurch vielleicht ihre Freude an der Wissenschaft und sahen sich zum Teil gezwungen, einen anderen Karriereweg einzuschlagen. Das unangemessene Verhalten der Vorgesetzten ist inakzeptabel.»

Die ETH setze alles daran, solche Eskalationen in Zukunft zu verhindern. Deshalb habe die Schulleitung Massnahmen beschlossen. Um die strukturell bedingte Abhängigkeit der Doktoranden zu verringern, sollen sie ab 2020 von mindestens zwei Personen betreut werden müssen. Zudem wird die Ombudsstelle der ETH von zwei auf drei Personen ausgebaut.

Ausführlich kommt der ETH-Präsident auch auf den «Fall Carollo» zu sprechen. Zwar sei die Entlassungskommission zum Schluss gekommen, dass eine Entlassung der Professorin aus juristischer Sicht «eher nicht gerechtfertigt» sei, sagt Joël Mesot. Aber die Schulleitung habe dennoch beschlossen, dem ETH-Rat die Entlassung zu beantragen.

«Es war ein sehr schwieriger Entscheid», sagt Mesot weiter. «Denn die ETH hat auch Fehler gemacht.» So weise die Entlassungskommission zu Recht darauf hin, dass die Professorin zu spät verwarnt worden sei. «Dadurch war es für sie unmöglich, ihr Verhalten zu verbessern.»

Andererseits habe sich die Professorin im ganzen Verfahren vollständig uneinsichtig gezeigt und sei sich noch heute keines Fehlverhaltens bewusst. «Ist keine Hoffnung auf Besserung absehbar, ist für mich die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht länger gegeben.»

Zum ersten Mal in der 164-jährigen Geschichte entlässt die ETH damit eine Professorin. Ein historischer Tag? Mesot weicht der Frage der Republik aus. «Heute ist ein trauriger Tag für die ETH», sagt er bloss.

Am Tag darauf wird Mesot von den Medien gefeiert. «Mobbingaffäre zwingt die ETH zu einer historischen Zäsur», titelt der «Tages-Anzeiger». Und das «St. Galler Tagblatt» schreibt: «ETH beendet die Ära der kleinen Könige.»

Nur ein Versehen?
Eine kleine Hoffnung bleibt Marcella Carollo: In letzter Instanz entscheidet der ETH-Rat über ihre Entlassung.

Voraussichtlich wird sich das Aufsichtsgremium kommenden Monat zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen. Präsident Fritz Schiesser tritt Ende April zurück, der Bundesrat hat noch keinen Nachfolger bestimmt. Es eilt.

Freilich: Der ETH-Rat kann fast nicht anders, als dem Antrag der Schulleitung zu folgen. Kaum denkbar, dass er dem neuen Präsidenten Joël Mesot in den Rücken fallen und die Entlassung ablehnen wird, nachdem dieser sie öffentlich inszeniert und viel mediales Lob erhalten hat.

Am vergangenen Wochenende gab der ETH-Rats-Präsident Fritz Schiesser dem «Tages-Anzeiger» ein Interview. «Die Situation an der ETH war noch nie so zugespitzt wie jetzt», sagte er. Es stimme ihn traurig, dass an seiner

Hochschule derartige Mobbingfälle passierten. «Jetzt, wo sie bekannt sind, können wir handeln.»

Handeln: das heisst im «Fall Carollo», eine Professorin zu entlassen, auch wenn ihr «aus juristischen Gründen eher nicht» gekündigt werden kann, wie die Entlassungskommission nach eingehender Analyse der Dokumente und Befragungen festgehalten hat.

Auf die Nachfrage, ob an Carollo ein Exempel statuiert werde, antwortete ETH-Rats-Präsident Fritz Schiesser: «Nein, der Fall wird – wie jeder andere – rein nach Gesetz beurteilt.» Vorsorglich fügte er an: «Möglich, dass der Fall bis ans Bundesgericht weitergezogen wird.» Womit Schiesser den Entscheid des ETH-Rats vorwegnimmt, denn ein Weiterzug ans Bundesgericht ist nur plausibel, wenn die Aufsichtsbehörde die Entlassung bestätigt und die Professorin diesen Entscheid gerichtlich anficht.

Wie sämtliche Repräsentanten der Hochschule will auch Fritz Schiesser im «Fall Carollo» keine Fehler begangen haben. «Ich sehe nicht, was der ETH-Rat hätte anders machen können», sagte er dem «Tages-Anzeiger». «Wir fällten den Entscheid im ETH-Rat, dass der Fall am Astronomie-Institut aufgearbeitet werden muss, auch das wissenschaftliche Fehlverhalten.»

Dass Fritz Schiesser anzufügen vergass, dass Marcella Carollo im Januar vollumfänglich vom Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens entlastet worden war – es kann ein Versehen sein.

Oder das bisher letzte Kapitel in der Chronik eines Rufmords.

Was ist aus den Protagonisten geworden?

- **Marcella Carollo, ehemalige Professorin für Astronomie:** Dürfte aller Voraussicht nach die erste Professorin in der Geschichte der ETH werden, die entlassen wird – obwohl die Entlassungskommission davon abrät.
- **Elisabetta Marignano, Doktorandin:** Setzt ihr Doktorat mit einem neuen Betreuer fort. 2018 konnte sie ihr Paper publizieren, das sie drei Jahre zuvor unter Carollo begonnen hatte und bei dem ihre damalige Doktormutter im Herbst 2016 zu wenig Fortschritte erkannte.
- **Wilfred van Gunsteren, ehemaliger Ombudsmann:** Ist seit März 2018 in Rente, weil ihm der damalige ETH-Präsident Lino Guzzella eine weitere Amtszeit verwehrte.
- **Antonio Togni, Prorektor:** Arbeitet weiterhin als Prorektor. In einem Republik-Interview zeigte er sich im Sommer 2018 besorgt, dass er seit seinem Amtsantritt zwei Jahre zuvor «weit über hundert Stunden» lang Doktoranden zuhörte, wie sie sich über Professoren beschwerten.
- **Rainer Wallny, Leiter Physikdepartement:** Steht weiterhin an der Spitze des Departements, nachdem er dort im August 2017 Carollos Ehemann Simon Lilly ablöste.
- **Kevin Schawinski, ehemaliger Juniorprofessor für Astronomie:** Verliess die ETH im Herbst 2018 und gründete ein Start-up, das sich auf Anwendungen im Bereich *machine learning* und künstliche Intelligenz spezialisiert.
- **Simon Lilly, Professor für Astronomie und Ehemann Carollos:** Arbeitet nach wie vor als Astronomieprofessor an der ETH, wenn auch seit dem «Fall Carollo» ohne Anschluss ans Departement.

– **Lino Guzzella, Präsident ETH (2015 bis 2018):** Widmet sich als ordentlicher ETH-Professor wieder seiner Forschung zur Thermotronik.

Epilog

Diese Recherche nahm ihren Anfang im Sommer 2018.

Die Republik wollte wissen, wie schlimm es wirklich steht um das Abhängigkeitsverhältnis zwischen ETH-Doktoranden und ihren Professoren: Mobbing am Astronomie-Institut, sexuelle Belästigung am Departement für Architektur, Machtmissbrauch am Departement für Biosysteme in Basel – innerhalb weniger Monate war ein breites Spektrum an Vorwürfen gegen ETH-Professoren publik geworden.

«Was ist los an der ETH?», fragten wir Antonio Togni. Der für das Doktorat zuständige Prorektor antwortete: «Verhalten sich Professoren moralisch falsch, sind ihnen die Doktoranden ausgeliefert.» Mächtige Professoren könnten interne Kontrollmechanismen viel zu leicht ausschalten. Prorektor Togni sagte: «Fehlverhalten muss Konsequenzen haben.» Das klang plausibel, einsichtig, vorbildlich. Wir publizierten das Interview Ende August.

Danach begannen wir damit, die verschiedenen Fälle genauer unter die Lupe zu nehmen. Mit der Zeit offenbarte sich, dass die ETH-Führung sehr unterschiedlich reagiert, wenn Vorwürfe gegen Professoren erhoben werden. Manche geniessen das Wohlwollen der Hochschulspitze, andere sind ihr hilflos ausgeliefert.

Als die Schulleitung Ende Oktober bekannt gab, ein Entlassungsverfahren gegen die Astronomie-Professorin einzuleiten, konzentrierten wir uns auf ihren Fall.

Am Ende hatten wir mehr Dokumente auf dem Tisch als der externe Anwalt Markus Rüssli, der den «Fall Carollo» in den Monaten zuvor im Auftrag der ETH untersucht hatte. Es gelang uns auch, an zehn der zwölf Testimonials zu kommen, in denen Doktorandinnen und Postdocs die Vorwürfe gegen ihre Betreuerin beschrieben hatten.

Etliche Gespräche mit Involvierten – darunter mehrere ehemalige Doktoranden Carollos – komplettierten unser Bild.

Ist die Professorin schuldig?

Ist sie das Opfer einer «rachsüchtigen Doktorandin», wie sie selbst behauptet?

Oder liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen?

Niemand kann es wissen.

Auch wir nicht, trotz mehrmonatiger Recherche.

Was wir herausfanden: Statt erst zwischen Professorin und Doktoranden zu schlichten und dann die gegen die Professorin erhobenen Vorwürfe sorgfältig zu überprüfen, hat die ETH im «Fall Carollo» die in ihren Reglementen vorgesehenen Verfahren missachtet. Sie hat improvisiert, vorverurteilt und unter medialem Druck ein Exempel statuiert.

Die ETH steckt im Dilemma: Ihr Eigner – der Bundesrat – legt alle vier Jahre die strategischen Ziele fest. Gemäss der aktuell gültigen Fassung erwartet er, dass die Hochschule Forschung auf international höchstem Ni-

veau betreibt und ihre Attraktivität für besonders talentierte Studierende und Doktorierende sowie für führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt auf dem heutigen Niveau halten kann. Unter dem Strich heisst das: Die ETH ist unter den zehn global besten Universitäten zu halten.

Es bleiben ungeklärte Fragen: Wie weit darf eine Professorin gehen, um ihre Doktoranden auf Leistung zu trimmen? Sind Doktoranden, die physisch und psychisch brechen, hinzunehmen als Folge eines auf Leistung getrimmten Systems? Ist das der Preis von Spitzenforschung?

«Ich dachte, es sei mein Auftrag, junge Leute an die Spitzenwissenschaft heranzuführen», sagte uns Carollo bei unserem ersten von vier Treffen. «Hätte mir die ETH gesagt, dass ich bloss eine gute Zeit haben soll mit meinen Studenten, hätte ich sonntags keine Mails verschickt und abends keine Besprechungen durchgeführt. Mein Leben wäre angenehmer gewesen.»

War es eine Mischung aus mütterlicher Zuneigung und professioneller Härte, die Carollo die Karriere kostete? Oder hat sie ihre Doktoranden doch systematisch schikaniert?

Wir wussten von Anfang an, dass wir die Schuldfrage im «Fall Carollo» nicht würden klären können. Die vorliegenden Dokumente lassen eine akribische Rekonstruktion der Chronologie zu, nicht des Zwischenmenschlichen.

Die Schuldfrage zu klären, ist aber auch nicht Aufgabe von Journalisten. Es wäre die Aufgabe der ETH gewesen.

Gegendarstellung der ETH

– Die Republik schreibt (S. 1): *«Die Entlassung der Astronomie-Professorin Marcella Carollo ist nicht mehr aufzuhalten – obwohl die Schuldfrage nach wie vor ungeklärt ist.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Der unabhängige externe Untersuchungsbeauftragte hat eine Untersuchung zur Klärung der Vorwürfe, die gegen die Professorin erhoben worden sind, durchgeführt. Basierend darauf hat die ETH Zürich ein Entlassungsverfahren eingeleitet und nun Antrag auf Entlassung gestellt.

– Die Republik schreibt (S. 1): *«Trotzdem besiegelt der neue ETH-Präsident Joël Mesot die Kündigung.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Nur der ETH-Rat kann Professoren und Professorinnen entlassen.

– Die Republik schreibt (S. 1): *«Die ETH trifft Massnahmen – ohne die Vorwürfe zu prüfen.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Das Prorektorat, die Departementsleitung, der Ombudsmann und die ETH-Schulleitung haben nach Eingang der Vorwürfe sowohl mit Frau Carollo als auch mit den Informanten mehrere Gespräche geführt, um die Vorwürfe zu prüfen. Der unabhängige externe Untersuchungsbeauftragte hat sodann die Vorwürfe gegen Frau Carollo untersucht.

– Die Republik schreibt (S. 2): *«Er [Rechtsanwalt Rüssli] wird nicht entdecken, dass die ETH ihre eigenen Regeln missachtet hat und nie um einen Schlichtungsprozess bemüht gewesen ist.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Die ETH hat die eigenen Regeln eingehalten. Der Prorektor Doktorat, die Departementsleitung, der Ombudsmann und die ETH-Schulleitung haben nach Eingang der Vorwürfe sowohl mit Frau Carollo als auch mit den Informanten mehrere Gespräche geführt.

– Die Republik schreibt: *«Ein halbes Jahr später entzieht ihm [Guzzella] Ratspräsident Fritz Schiesser das Vertrauen. [...] Die Absetzung Guzzellas als ETH-Präsident und van Gunsterens als Ombudsmann markiert den vorläufigen Höhepunkt eines von Intrigen geprägten Machtkampfs an der renommiertesten Universität des Landes.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Lino Guzzella hat sich freiwillig entschieden, auf eine zweite Amtszeit zu verzichten.

– Die Republik schreibt: *«Was Mesot nicht sagt: Die ETH hat die Medienkonferenz derart übereilt einberufen, weil sie von den Republik-Recherchen zum ‹Fall Carollo› erfahren hatte. Als die Hochschulkommunikation die detaillierten Fragenkataloge sieht, die die Republik mehr als einer Handvoll ihrer Führungskräfte vorlegt, entscheidet sie sich zur Flucht nach vorne.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Die ETH hat die Medienkonferenz einberufen, um den Entscheid zu kommunizieren, dass die Schulleitung den Antrag auf Entlassung einer Professorin stellt. Ausserdem wollten Präsident und Rektorin das umfangreiche Massnahmenpaket zur Verbesserung der Führungskultur vorstellen. Der Entscheid für die Medienkonferenz ist getroffen worden, bevor die Anfragen der Republik eingingen.

– Die Republik schreibt (S. 13): *«Was wir herausfanden: Statt erst zwischen Professorin und Doktorierenden zu schlichten und dann die gegen die Professorin erhobenen Vorwürfe sorgfältig zu überprüfen, hat die ETH im ‹Fall Carollo› die in ihren Reglementen vorgesehenen Verfahren missachtet.»* Das trifft nicht zu.

Zutreffend ist: Das Prorektorat, die Departementsleitung, der Ombudsmann und die ETH-Schulleitung haben nach Eingang der Vorwürfe mit Frau Carollo und den Informanten mehrere Gespräche geführt. Sowohl der Ombudsmann als auch Prorektor Togni haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Vorwürfe geprüft. Der unabhängige externe Untersuchungsbeauftragte hat sodann die Vorwürfe gegen Frau Carollo untersucht.

ETH Zürich

Die Redaktion hält an ihrer Darstellung fest.

Zu den Autoren

Silvan Aeschlimann ist Autor und Journalist in Zürich und Barcelona. Seine Romane «Glück ist teuer» (2017) und «Ungehört» (2013) kreisen um Themen wie Leistungsdruck, wirtschaftliches Wachstum und Materialismus.

Dominik Osswald ist gelernter Geologe, begeisterter Bergsteiger und freier Autor. Für Magazine und TV-Sender berichtet er über die AHV-Reform und die #MeToo-Debatte, extreme Bergtouren und den Klimawandel. Stationen bei «Basler Zeitung», «Tages-Anzeiger», SRF-«10 vor 10» und SRF-«Rundschau».

Dennis Bühler ist Redaktor der Republik.